

TEIL A - PLANZEICHNUNG M. 1:1000  
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG I. D. F. VOM 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1757)



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
-------------	---------------	-----------------

I. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 § 9 ABS. 7 BBAUG
- SO** SONSTIGES SONDERGEBIET § 11 BAUNVO
- XII** ZAHL DER VOLLGEBOSSE, ALS HÖCHSTGRENZE § 5 ABS. 2 NR. 1 UND § 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG § 19 BAUNVO
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES § 1 ABS. 4 UND § 9 ABS. 5 BBAUG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG 20 18
- VORHANDENE GEBÄUDE

SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG  
ÜBER DIE  
3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28

— KURHAUSGELÄNDE —

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESDAUERBAUSETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DURCH DAS GESETZ VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2295), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949) WIRD NACH BESCHLUSS DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 28 FÜR DAS GEBIET "KURHAUSGELÄNDE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTEITUNG VOM 8. DEZ. 1981  
DIE ORTSÜBLICHE BEKÄNNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AM 12. JAN. 1982 ERFOLGT

BAD SEGEBERG, DEN 9. DEZ. 1982  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 20 ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST AM 7. JAN. 1982 DURCHFÜHRT WORDEN/AUF BESCHLUSS DER STADTVERTEITUNG VOM 20. APR. 1982 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUF DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN

BAD SEGEBERG, DEN 9. DEZ. 1982  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTE NACHBARER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 30. APR. 1982 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 9. DEZ. 1982  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERTEITUNG HAT AM 14. SEPT. 1982 DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES B-PL. MIT BEGRÜNDUNG BEFÜRZULEGEND UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BAD SEGEBERG, DEN 9. DEZ. 1982  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG DES B-PL. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 1. OKT. 1982 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN

BAD SEGEBERG, DEN 9. DEZ. 1982  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

JEDERMANN KÖNNEN AM 21. SEPT. 1982 IN DER SEGEBERGER ZEITUNG UND DEN LÖBCKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKÄNNTMACHT WURDEN

BAD SEGEBERG, DEN 9. DEZ. 1982  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE STAND AM 1. DEZ. 1982 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN KATASTERNUM PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

BAD SEGEBERG, DEN 1. DEZ. 1982  
KATASTERAMT BAD SEGEBERG  
REGIERUNGSVERMESSUNGSDIREKTOR

DIE STADTVERTEITUNG HAT ÜBER VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 9. NOV. 1982 ENTSCHEDEN. DAS ERGEBNIS HAT ADRETTTEILT WORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 9. DEZ. 1982  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DE 3. ÄNDERUNG DES B-PLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 9. NOV. 1982 VON DER STADTVERTEITUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
DIE BEGRÜNDUNG ZUR 3. ÄNDERUNG DES B-PLANES MIT BESCHLUSS DER STADTVERTEITUNG VOM 9. NOV. 1982

BAD SEGEBERG, DEN 9. DEZ. 1982  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER SATZUNG DER 3. ÄNDERUNG DES B-PLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 9. MÄRZ 1983 AZ. IV 2/61 21/Sch. MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN TEILTEILT.

BAD SEGEBERG, DEN 24. MÄRZ 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DIE STADTVERTEITUNG ANGEFÜHRT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENWÄHRUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM 24. MÄRZ 1983 AZ. IV 2/61 21/Sch. BEFÜRZULEGEND

BAD SEGEBERG, DEN 24. MÄRZ 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG DER 3. ÄNDERUNG DES B-PLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE HIERMIT AUSGEFERTIGT.

BAD SEGEBERG, DEN 24. MÄRZ 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 3. ÄNDERUNG DES B-PL. SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 6. APRIL 1983 ORTSÜBLICH BEKÄNNTMACHT WORDEN. IN DER BEKÄNNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND ERLÖSCHEN DER RECHTSFOLGEN (§ 155 a ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FALLFOLGE UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 c BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 7. APRIL 1983 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN.

BAD SEGEBERG, DEN 8. APRIL 1983  
STADT BAD SEGEBERG  
BÜRGERMEISTER

TEIL B - TEXT -

EINE NUTZUNG DER RÄUME FÜR SONSTIGE GEWERBLICHE ODER FREIBERUFLICHE ZWECKE (Z. B. ARZT- ODER ANWALTSPRAXEN) WIRD AUSGESCHLOSSEN.